



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-  
Gruppen e. V.  
Lazarettstraße 14  
70182 Stuttgart

Förderung freier Träger

Hausadresse:  
Schmale Straße 13  
70173 Stuttgart (Mitte)

Bitte bei allen Zuschriften den Betreff bzw. den  
Namen des Antragstellers/der Antragstellerin  
und unsere Codierung angeben.

Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 51-00-16  
Bearbeiter/-in: Herr Leverenz  
Zimmer: 403  
Tel. 0711 216- 55 342 (Sekretariat)  
Fax 0711 216- 55 341  
E-Mail: Poststelle.51Foerderung@stuttgart.de  
Datum: 2. August 2024

### Aktuelle Informationen zur Förderung Ihrer Kindertageseinrichtung - hier: Stuttgart-Zulage

Trägernummer: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat die Einführung und konkrete Ausgestaltung der Stuttgart-Zulage ab 01.07.2024 beschlossen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie alle wesentlichen Informationen zur Umsetzung sowie zur Förderung der Zulage in Ihren Kindertageseinrichtungen.

### Zulagenhöhe 150 EUR

- In Teilzeit wird die Zulage anteilig entsprechend des Beschäftigungsumfangs gewährt, zum Beispiel 75 EUR bei 50 % Beschäftigungsumfang.
- Tarifierhöhungen werden auf die Stuttgart-Zulage nicht angerechnet, d. h. die Zulage wird durch Tarifierhöhungen nicht abgeschmolzen. Im Gegenzug nimmt die Zulage nicht an Tarifierhöhungen teil, d. h. der Betrag von 150 EUR ist fix und wird nicht dynamisiert.
- Die Zulage wird nur für Zeiträume gezahlt, in denen ein Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgeltes nach § 21 TVöD besteht.
- In Teilmonaten steht die Zulage entsprechend anteilig zu.

**Beginn der Zulagengewährung**  
1. Juli 2024

## **Befristung der Zulage**

Die Zulage wird befristet bis zum 31.12.2028 gewährt und ist durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit widerruflich.

Spätestens zu den Haushaltsberatungen 2028/2029 wird eine Entscheidung über die Fortführung, Abschmelzung bzw. Einstellung der Zulagenzahlung getroffen.

## **Berechtigtenkreis**

- Pädagogisches Fachpersonal
- Pädagogisches Hilfspersonal
- Auszubildende (Erzieher\*innen, Kinderpfleger/-innen, Jugend- und Heimerzieher/-innen, jeweils auch bei praxisintegrierter Ausbildung sowie im Vor- und Anerkennungspraktikum, dual Studierende)

Info: Sie können die Zulage auch weiteren (Tarif-) Beschäftigten gewähren. Der Aufwand hierfür kann jedoch nur über die Pauschale für Sonstige Ausgaben finanziert werden.

## **Anrechnung bestehender Zulagen**

Auf die neue Stuttgart-Zulage werden alle bestehenden über- und außertariflichen und damit freiwillig gewährten Zulagen angerechnet. Dazu zählen:

- Tarif+
- Freiwillige SuE-Zulage der Stadt Stuttgart i.H.v. 180 EUR / Monat für Beschäftigte der Entgeltgruppen S 13, S 15 Fallgruppen 1-5 sowie S 16 bis S 18.

Eine Übersicht über die Anrechnung bestehender Zulagen auf die Stuttgart-Zulage im Jahr 2024 finden Sie im Anhang. Die Anrechnung in den Jahren 2025 und 2026 wird nachstehend dargestellt.

## **Abschmelzung bestehender Zulagen**

Nach derzeitiger Beschlusslage wird Tarif+ ab dem 01.01.2025 jährlich um 25 EUR abgeschmolzen. Dies wirkt sich wie folgt aus:

- Bei Personen, die ausschließlich Tarif+ erhalten, bleibt die Zulagenhöhe mit 150 EUR / Monat insgesamt gleich, es verschieben sich nur die Anteile von Tarif+ und der Stuttgart-Zulage.

Die freiwillige SuE-Zulage i.H.v. 180 EUR / Monat ist derzeit befristet bis 31.12.2025. Zusammen mit der Zulage Tarif+ ergibt sich für die Berechtigten der freiwilligen SuE-Zulage folgender Zulagenanspruch (jeweils bei Vollzeitbeschäftigung):

<u>2024:</u>	280 EUR (100 EUR Tarif+, 180 EUR freig. SuE-Zulage)
<u>2025:</u>	255 EUR (75 EUR Tarif+, 180 EUR freig. SuE-Zulage)
<u>2026:</u>	150 EUR (50 EUR Tarif+, 100 EUR Stuttgart-Zulage)
<u>2027:</u>	150 EUR (25 EUR Tarif+, 125 EUR Stuttgart-Zulage)
<u>2028:</u>	150 EUR (0 EUR Tarif+, 150 EUR Stuttgart-Zulage)

Sollte sich diese Beschlusslage im Laufe der Jahre 2024 oder 2025 ändern, werden wir Sie entsprechend informieren.

### **Angabe und Abrechnung im Verwendungsnachweis**

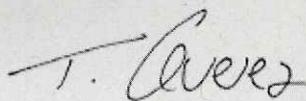
Der Aufwand für die Zulage kann von Ihnen im jährlichen Verwendungsnachweis als Personalkosten-Bestandteil in den Anlagen 2a und 2b eingetragen und abgerechnet werden. Die Zulage wird für pädagogisches Personal im Rahmen des förderfähigen Stellenschlüssels bezuschusst.

Für nicht-pädagogisches Personal kann die Zulage über die Pauschale für Sonstige Ausgaben finanziert werden. Eine separate Förderung für nicht-pädagogisches Personal ist nicht möglich.

### **Anrechnung auf Sonderzahlungen**

Bei der Berechnung der tariflichen Jahressonderzahlung wird die Stuttgart-Zulage berücksichtigt, nicht jedoch beim Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt berechnet sich grundsätzlich aus dem individuellen Tabellenentgelt, Zulagen bleiben unberücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Leverenz

### **Anlagen**

Übersicht Anrechnung Stuttgart-Zulage 2024

	erfindliche SUE-Zulage	ausserordentliche SUE-Zulage	Tarif+	Sprachkranzuzulage	Stuttgart-Zulage	Gesamt	Regenerationsstages
S 2 Besch. i. d. T. Kppl. Aushilfen	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 3 Kinderpflegerin	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 4 Fallgr. 1 Kinderpflegerin	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 4 Fallgr. 3 Werkstufende Kita	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 8a Fallgr. 1 Erzieherin	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 8b Fallgr. 1 Gruppenleitung/ Sprungkraft	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 9 Fallgr. 4 bzw. 5 (Stw.) Einrichtungsleitung	130 EUR brutto/VZK	nein	100 EUR brutto/VZK	nein	50 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 100 EUR brutto/VZK durch Tarif+)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 13 Fallgr. 1 bzw. 2 (Stw.) Einrichtungsleitung	nein	180 EUR brutto/VZK	100 EUR brutto/VZK aber wird ja auch angerechnet	nein	0 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 180 EUR brutto/VZK durch ausserordentliche SUE- Zulage)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann nicht in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 15 Fallgr. 1 bzw. 2 (Stw.) Einrichtungsleitung	nein	180 EUR brutto/VZK	100 EUR brutto/VZK aber wird ja auch angerechnet	nein	0 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 180 EUR brutto/VZK durch ausserordentliche SUE- Zulage)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann nicht in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 16 Fallgr. 1 bzw. 2 (Stw.) Einrichtungsleitung	nein	180 EUR brutto/VZK	100 EUR brutto/VZK aber wird ja auch angerechnet	nein	0 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 180 EUR brutto/VZK durch ausserordentliche SUE- Zulage)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann nicht in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 17 Fallgr. 1 bzw. 2 (Stw.) Einrichtungsleitung	nein	180 EUR brutto/VZK	100 EUR brutto/VZK aber wird ja auch angerechnet	nein	0 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 180 EUR brutto/VZK durch ausserordentliche SUE- Zulage)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann nicht in Regenerationsstages umgewandelt werden
S 18 Fallgr. 1 Einrichtungsleitung	nein	180 EUR brutto/VZK	100 EUR brutto/VZK aber wird ja auch angerechnet	nein	0 EUR brutto/VZK (durch Anrechnung von 180 EUR brutto/VZK durch ausserordentliche SUE- Zulage)	280 EUR brutto/VZK	SUE-Zulage kann nicht in Regenerationsstages umgewandelt werden
EG 2 bis EG 7 Hauswirtschaftskräfte	nein	nein	nein	nein	150 EUR brutto/VZK	150 EUR brutto/VZK	--

Allgemein Hinweise: Beamte sind von der Stuttgart-Zulage ausgeschlossen. Erhalten Beschäftigte eine zusätzliche Zulage, wird diese nicht auf die Stuttgart-Zulage angerechnet, da die persönliche Zulage tariflich geregelt ist.